

RECHENSCHAFTSBERICHT
CALYPSO FUND
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 166 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JÄNNER 2022 BIS
31. DEZEMBER 2022

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022) Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr.Christoph von Bonin,CIO, Geschäftsführer
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2021 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme ² der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ³) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.273.199,61
davon feste Vergütungen:	EUR 2.886.886,12
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 386.313,49
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021 ⁴ : Vollzeitäquivalent, per 31.12.2021:	inkl. Karenzen: 38 bzw. 33,81 FTEs exkl. Karenzen: 36 bzw. 32,64 FTEs
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2021:	7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 750.923,28
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 399.784,36
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 141.001,12
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.291.708,76
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 18. Mai 2022:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Fairway Asset Management AG, Zürich) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2021

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 2.503.574,00
davon feste Vergütungen:	EUR 1.523.649,00
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 975.500,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	0
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer): per 31.12.2021	11

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

³ entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsführer“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

⁴ ohne Karenz

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsführer), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Calypso Fund Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Calypso Fund über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Wesentliche Änderungen gemäß § 21 AIFMG:

Keine

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Thesaurierungsfonds AT0000A1EPD2			Vollthesaurierungsfonds AT0000A1EPEO		Wertentwicklung (Performance) in %
		Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	
31.12.2022	63.778.877,92	1.162,56	70,1451	14,6724	1.167,08	85,8400	-15,30
31.12.2021	154.232.397,58	1.377,56	19,7705	4,3009	1.377,94	6,4766	13,42
31.12.2020	127.792.953,32	1.214,86	0,0000	0,3550	1.214,86	0,0000	8,89
31.12.2019	95.780.189,07	1.115,63	0,0000	0,0000	1.115,63	0,0000	13,33
31.12.2018	71.511.336,00	984,43	0,0000	0,0000	984,43	0,0000	-3,72

	Fondsvermögen gesamt	Thesaurierungsfonds AT0000A1H3H5			Wertentwicklung (Performance) in %
		Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.12.2022	63.778.877,92	1.144,93	67,8583	14,2082	-15,51
31.12.2021	154.232.397,58	1.358,01	10,6671	2,4965	13,18
31.12.2020	127.792.953,32	1.200,80	3,1578	1,0123	8,66
31.12.2019	95.780.189,07	1.106,23	3,7960	1,1200	13,27
31.12.2018	71.511.336,00	976,67	0,0000	0,0000	-3,96

	Fondsvermögen gesamt	Thesaurierungsfonds AT0000A1PCC8			Wertentwicklung (Performance) in %
		Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.12.2022	63.778.877,92	1.178,79	77,8169	16,1997	-14,69
31.12.2021	154.232.397,58	1.386,70	19,8535	4,3199	14,26
31.12.2020	127.792.953,32	1.215,53	8,0547	1,9846	9,36
31.12.2019	95.780.189,07	1.113,10	5,9258	1,5431	13,63
31.12.2018	71.511.336,00	987,90	43,6682	8,9250	-3,24

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (USD) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurie- rungsanteil AT0000A1EPD2	Vollthesaurie- rungsanteil AT0000A1EPE0
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.377,56	1.377,94
Auszahlung (KESt) am 29.04.2022 (entspricht 0,0036 Anteilen) ¹⁾	4,3009	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.162,56	1.167,08
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	1.166,74	
Nettoertrag pro Anteil	-210,82	-210,86
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-15,30 %	-15,30 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A1EPD2) am 29.04.2022 USD 1.196,89

	Thesaurierungsanteil AT0000A1H3H5
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.358,01
Auszahlung (KESt) am 29.04.2022 (entspricht 0,0021 Anteilen) ¹⁾	2,4965
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.144,93
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	1.147,35
Nettoertrag pro Anteil	-210,66
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-15,51 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A1H3H5) am 29.04.2022 USD 1.180,71

	Thesaurierungsanteil AT0000A1PCC8
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.386,70
Auszahlung (KESt) am 29.04.2022 (entspricht 0,0036 Anteilen) ¹⁾	4,3199
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.178,79
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	1.183,00
Nettoertrag pro Anteil	-203,70
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-14,69 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A1PCC8) am 29.04.2022 USD 1.209,54

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in USD

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge		355.272,16	
Dividendenerträge		558.261,61	
Ordentliche Erträge ausländische IF		<u>7.448,00</u>	<u>920.981,77</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-222,45

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-1.877.870,39</u>	-1.877.870,39	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.705,15		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-1.100,03		
Publizitätskosten	21,93		
Wertpapierdepotgebühren	-48.266,19		
Spesen Zinsertrag	-1.553,11		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-58.602,55</u>	<u>-1.936.472,94</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-1.015.713,62

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne		10.562.560,01	
derivative Instrumente		1.670.343,28	
Realisierte Verluste		-4.342.074,56	
derivative Instrumente		<u>-711.822,49</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

7.179.006,24

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

6.163.292,62

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung der nicht realisierten Kursgewinne		-24.596.995,18	
Veränderung der nicht realisierten Kursverluste		<u>-3.451.159,00</u>	
			<u>-28.048.154,18</u>

Ergebnis des Rechnungsjahres

-21.884.861,56

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>-1.089.562,28</u>	
Ertragsausgleich			<u>-1.089.562,28</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾

-22.974.423,84

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): USD -20.869.147,94.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von USD 59.401,89.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in USD

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		154.232.397,58
Auszahlung		
Auszahlung am 29.04.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000A1EPD2)	-8.373,85	
Auszahlung am 29.04.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000A1H3H5)	-3.018,27	
Auszahlung am 29.04.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000A1PCC8)	<u>-303.608,74</u>	
		-315.000,86
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	7.030.883,71	
Rücknahme von Anteilen	-75.284.540,95	
Ertragsausgleich	<u>1.089.562,28</u>	
		-67.164.094,96
Fondsergebnis gesamt		<u>-22.974.423,84</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>63.778.877,92</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.940,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1EPD2) und 1.209,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1H3H5) und 87.070,26804 Thesaurierungsanteile (AT0000A1PCC8) und 21.175,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1EPE0)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 1.355,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1EPD2) und 255,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1H3H5) und 52.520,42704 Thesaurierungsanteile (AT0000A1PCC8) und 1,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1EPE0)

Auszahlung (AT0000A1EPD2)

Die Auszahlung von USD 14,6724 je Thesaurierungsanteil wird ab 28. April 2023 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von USD 14,6724 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A1H3H5)

Die Auszahlung von USD 14,2082 je Thesaurierungsanteil wird ab 28. April 2023 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von USD 14,2082 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A1PCC8)

Die Auszahlung von USD 16,1997 je Thesaurierungsanteil wird ab 28. April 2023 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von USD 16,1997 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Für das gegenständliche Rechnungsjahr ist die - in den Fondsbestimmungen beschriebene - variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) aufgrund der Wertentwicklung nichtschlagend geworden, es wurde somit diesbezüglich dem Fonds nichts verrechnet.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Der Calypso Fund verzeichnete im Berichtszeitraum einen Rückgang von 14,69 % (thesaurierende Tranche ISIN AT0000A1PCC8) nach Abzug von Gebühren und Kosten. Im selben Jahr verzeichneten die US-Aktien ein Minus. Der S&P 500 Index für große Unternehmen verlor 18,32 %, während der Nasdaq-Index um 32,93 % zurückging. Was die Sektoren betrifft, so waren die Haupttreiber der negativen Renditen, Informationstechnologie, Finanzwerte und zyklische Konsumgüter. Bei den Einzeltiteln lieferten Standard & Poor's Indices, Nasdaq OMX Indices und Novo Nordisk die größten positiven Beiträge. Auf der negativen Seite trugen Meta Platforms, Alphabet und Microsoft am stärksten zum Ergebnis bei.

In unserer gesamten Asset Allocation behalten wir die strategische Aktiengewichtung unverändert bei. In Europa bevorzugen wir Schweizer Aktien gegenüber paneuropäischen Aktien: Wir erwarten eine Rezession in der Eurozone, während wir glauben, dass die Schweiz trotz des geringeren Wachstums und des starken Schweizer Frankens eine Rezession vermeiden wird. Wir verringern das Aktienrisiko in den Schwellenländern und erhöhen das in Japan. Unsere Allokation in festverzinslichen und alternativen Anlagen bleibt im Vergleich zu 2022 stabil.

Japan dürfte sich 2023 aufgrund der soliden Unternehmensgewinne infolge der Wiederbelebung der Wirtschaft, der attraktiven Bewertung und des geringeren Inflationsrisikos im Vergleich zu anderen Märkten als relativ widerstandsfähig erweisen. Japanische Aktien haben sich 2022 besser entwickelt als der MSCI World Index, unterstützt durch die Währungsabwertung aufgrund der politischen Divergenz zwischen Japan und den USA bzw. dem Euroraum. Wir gehen davon aus, dass die anhaltende Schwäche des Yen den japanischen Unternehmensgewinnen bis Mitte 2023 zugutekommen wird; ein bevorstehendes Ende der Renditekurvenkontrolle könnte als positiv angesehen werden. Was die Schwellenländer betrifft, so hängt eine Erholung hauptsächlich von China ab, wo wir weiterhin Risiken für eine Wiedereröffnung der COVID sehen, die die wirtschaftliche Erholung gefährden könnten.

Trotz der starken Korrektur im Jahr 2022 gehen wir davon aus, dass das Kreditrisiko auch im Jahr 2023 eine wichtige Rolle spielen wird, insbesondere bei Hochzinsanleihen. Die kurzfristigen Aussichten für das Zinsänderungsrisiko bleiben ein Gegenwind für Anleihen mit langer Duration. Der größte Teil des Zinsanstiegs liegt jedoch bereits hinter uns. Wir halten derzeit minimale Allokationen in Anleihen mit langer Duration.

Balanced Mandate Matrix	Equities					Bonds	Alts. & Comms	Cash
	USA	CH	EU	Japan	EM			
	OW	OW	UW	MW	UW	UW	MW	UW
Q123	42.5%	5.0%	2.5%	3.5%	1.5%	20.0%	25.0%	0.0%
Q122	42.5%	2.0%	3.0%	2.5%	5.0%	20.0%	25.0%	0.0%
Q121	45.0%	2.0%	3.0%	2.5%	5.0%	20.0%	22.5%	0.0%

Model Weights in our Strategic Asset Allocation as reflected in our Balanced Mandate model. Source: FAM

Entgegen dem allgemeinen Konsens gehen wir davon aus, dass die Aktienlandschaft im Laufe des Jahres 2023 dank steigender Bewertungen und Aktienrisikoprämien konstruktiv werden wird. Dennoch wird die Volatilität in den ersten beiden Quartalen wahrscheinlich anhalten, da die Unternehmensgewinne und -margen durch eine mögliche zinsbedingte Rezession auf die Probe gestellt werden. Rezessionen, selbst leichte, gehen in der Regel mit einer Verschlechterung der Unternehmensgewinne und der Anlegerpsychologie einher. Die Zentralbanken werden jedoch wahrscheinlich zu einer Verlangsamung ihrer Zinsstraffungspolitik übergehen, was bis Ende 2023 zu einer Erholung der Vermögenspreise und in der Folge auch der Wirtschaft führen wird. Wir sind der Meinung, dass es länger dauern könnte, bis die Fed im Jahr 2023 zu direkten Zinssenkungen übergeht, und dass sie es vorziehen könnte, einen "neutralen Zinssatz" beizubehalten, der weder als stimulierend noch als restriktiv definiert ist.

Damit es zu diesem Umschwung kommt, müssen wir jedoch zunächst eine Kombination aus einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, einem Anstieg der Arbeitslosigkeit, Ausfallquoten bei den risikoreichen Schuldnergruppen und einem Rückgang der Inflation erleben. Diese Faktoren werden wahrscheinlich kurzfristig Abwärtsrisiken verursachen oder mit ihnen zusammenfallen, wobei die anhaltend niedrige Positionierung in Risikoanlagen möglicherweise als mildernder Faktor wirkt. Irgendwann in der zweiten Jahreshälfte 2023 werden sich die Märkte dann wahrscheinlich wieder den besseren Wirtschaftsaussichten und den Fundamentaldaten der Unternehmen zuwenden und auf einem höheren Niveau als heute handeln. Der starke Rückgang der Geldmenge in Verbindung mit dem plötzlichen Ausstieg aus den Negativzinsen dürfte die Ursache für die erhöhte Volatilität in diesem Jahr in allen Anlageklassen gewesen sein. Die meisten Aktien- und Rentenindizes entwickelten sich daher gleichzeitig negativ. Eine Rezession in den nächsten 12-18 Monaten scheint unter Ökonomen und Anlegern eine ausgemachte Sache zu sein. Rezessionen sind jedoch ein normaler Bestandteil des Konjunkturzyklus und in der Regel nur von kurzer Dauer. Auf Rezessionen folgen in der Regel lange wirtschaftliche Aufschwünge und deutliche Markterholungen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass unserer Meinung nach gute Chancen für eine Erholung der Risikoaktiva im Jahr 2023 bestehen, und der Aktienmarkt wird seine Erholung wahrscheinlich schon beginnen, bevor sich abzeichnet, dass die Inflation zurückgeht, da sich die schlimmsten wirtschaftlichen Befürchtungen als übertrieben erweisen. Diese Erholung wird jedoch nicht wahllos erfolgen, da die Zinssätze noch einige Zeit hoch bleiben werden und die Refinanzierung von Schuldtiteln für Unternehmen mit geringer Qualität zu einer weiteren Belastung für diese Kohorten führen dürfte. Infolgedessen dürfte das aktive Management nach Jahren der Investitionsströme in Richtung Index-/ETF-Investitionen wieder zu glänzen beginnen. Erste Elemente dieser Unterschiede sind im Jahr 2023 zu beobachten und spiegeln sich in einer erheblichen Renditedispersion zwischen den verschiedenen Anlagestilen an den US-Aktienmärkten wider. So haben beispielsweise Value-Aktien dramatisch besser abgeschnitten als Qualitäts- und Wachstumsaktien. Gleichzeitig boten Aktien mit geringer Volatilität einen Kapitalschutz, obwohl sie stark auf Versorger und REITS ausgerichtet sind, also auf Kategorien, die typischerweise unter steigenden Zinsen leiden. In unseren Aktienstrategien konzentrieren wir uns auf GARP-, Low-Volatility- und Qualitätstitel. Wir sind der Meinung, dass diese Sektoren in Zeiten hoher Volatilität einen ausgezeichneten Kapitalschutz bieten und langfristig eine Rendite über dem Markt erzielen.

Auch wenn wir in diesem Beitrag Erwartungen zu Markttiming-Elementen äußern, ist der genaue Zeitpunkt eines Markttiefs und des nächsten Anstiegs immer unvorhersehbar, aber in den frühen Phasen einer Markterholungsrallye investiert zu sein, ist der Schlüssel zu soliden langfristigen Ergebnissen. Wir bleiben also auf Kurs und konzentrieren uns auf die Qualität der Vermögenswerte.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.12.2022 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN USD	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Aktien									
Abbott Laboratories	US0028241000	USD	15.000	0	0	110,3100	1.654.650,00	2,59	
Accenture Plc.(USD)	IE0084BNMY34	USD	2.000	0	2.000	268,3800	536.760,00	0,84	
Alphabet Inc.A shares (USD)	US02079K3059	USD	16.000	30.250	15.750	88,4500	1.415.200,00	2,22	
Amazon.com Inc.	US0231351067	USD	5.500	16.000	11.400	84,1800	462.990,00	0,73	
American Express	US0258161092	USD	8.500	0	5.000	147,3200	1.252.220,00	1,96	
Ansys Intcorporation Shares (USD)	US03662Q1058	USD	2.500	0	0	243,5600	608.900,00	0,95	
Bank of America Corporation (USD)	US0605051046	USD	15.000	15.000	0	33,1400	497.100,00	0,78	
Berkshire Hathaway Incorporation Shares B (USD)	US0846707026	USD	4.000	0	3.000	309,0600	1.236.240,00	1,94	
Booking Holdings Inc.	US09857L1089	USD	600	0	0	02.003,5100	1.202.106,00	1,88	
Costco Wholesale Corporation	US22160K1051	USD	3.000	0	2.000	456,5300	1.369.590,00	2,15	
Ecolab Incorporation	US2788651006	USD	5.500	0	0	147,7100	812.405,00	1,27	
Electronic Arts Inc.	US2855121099	USD	5.000	0	5.000	122,1900	610.950,00	0,96	
Entergis Inc.	US29362U1043	USD	5.000	0	0	65,4400	327.200,00	0,51	
Estee Lauder Shares (USD)	US5184391044	USD	7.000	0	0	249,9300	1.749.510,00	2,74	
FedEx Corporation	US31428X1063	USD	3.730	0	0	175,5500	654.801,50	1,03	
Fiserv Incorporation	US3377381088	USD	16.000	5.000	0	101,5000	1.624.000,00	2,55	
Home Depot Incorporation	US4370761029	USD	4.500	0	0	320,4100	1.441.845,00	2,26	
Intuit Inc.	US4612021034	USD	2.500	2.500	0	390,8700	977.175,00	1,53	
Intuitive Surgical Inc.	US46120E6023	USD	2.850	0	0	267,7900	763.201,50	1,20	
Johnson & Johnson Shares (USD)	US4781601046	USD	9.000	9.000	0	177,5600	1.598.040,00	2,51	
JPMorgan Chase & Co. (USD)	US46625H1005	USD	10.000	2.000	11.000	133,2200	1.332.200,00	2,09	
KKR & Co. Inc.CI.A	US48251W1045	USD	7.000	0	14.000	46,7400	327.180,00	0,51	
Markel Corp.	US5705351048	USD	900	0	2001	326,2000	1.193.580,00	1,87	
McCormick & Company Inc.	US5797802064	USD	8.000	0	7.000	84,1400	673.120,00	1,06	
Medtronic Inc. (USD)	IE008TNY1115	USD	10.000	0	0	77,8100	778.100,00	1,22	
Microsoft Corporation Shares (USD)	US5949181045	USD	7.500	3.000	14.000	241,0100	1.807.575,00	2,83	
Motorola Solutions Inc. Registered Shares DL -,01	US6200763075	USD	7.000	0	6.000	258,8100	1.811.670,00	2,84	
MSCI Incorporated Shares (USD)	US55354G1004	USD	1.600	0	1.700	471,9200	755.072,00	1,18	
Nasdaq Stock Market Inc.	US6311031081	USD	24.000	24.000	8.000	61,8700	1.484.880,00	2,33	
NextEra Energy Incorporation	US65339F1012	USD	21.000	0	15.000	84,0800	1.765.680,00	2,77	
Nike Incorp.(USD)	US6541061031	USD	6.000	0	2.200	117,3500	704.100,00	1,10	
Novo-Nordisk AS B ADRs/1 DK 10 (USD)	US6701002056	USD	15.000	0	0	135,2000	2.028.000,00	3,18	
S&P Global Inc.	US78409V1044	USD	4.500	0	0	339,8100	1.529.145,00	2,40	
Salesforce.com Inc.	US79466L3024	USD	6.500	0	0	132,5400	861.510,00	1,35	
Skyworks Solution Incorporation	US83088M1027	USD	5.000	0	0	90,9400	454.700,00	0,71	
Starbucks Corporation (USD)	US8552441094	USD	18.500	0	1.500	99,7700	1.845.745,00	2,89	
Thermo Fisher Scientific Inc.	US8835561023	USD	1.880	0	620	557,0100	1.047.178,80	1,64	
Union Pacific Shares (USD)	US9078181081	USD	5.400	0	2.240	209,2200	1.129.788,00	1,77	
United Health Group Incorporation	US91324P1021	USD	2.800	0	4.200	529,8800	1.483.664,00	2,33	
Versik Analytics Inc-Class A	US92345Y1064	USD	5.000	0	0	178,0600	890.300,00	1,40	
VISA Inc. Class A Shares	US92826C8394	USD	5.250	0	1.250	208,0600	1.092.315,00	1,71	
Wabtec Corp.(USD)	US9297401088	USD	10.000	0	0	100,3700	1.003.700,00	1,57	
Walt Disney Holdings Corporation	US2546871060	USD	7.500	0	5.000	87,1800	653.850,00	1,03	
Waste Connections Inc.(USD)	CA94106B1013	USD	6.000	0	9.000	133,5100	801.060,00	1,26	
Zoetis Inc.	US98978V1035	USD	5.000	2.000	0	148,1500	740.750,00	1,16	
							48.989.746,80	76,81	
Obligationen									
0 Treasury Bill 06.10.2022-06.04.2023	US912796YN33	USD	5.990.000	6.500.000	510.000	98,8948	5.923.797,32	9,29	
0,625 US-Treasury 17.08.2020-15.08.2030	US91282CAE12	USD	2.000.000	0	0	79,0625	1.581.250,00	2,48	
1,750 US-Treasury 15.11.2019-15.11.2029	US912828YS30	USD	3.000.000	0	0	87,3700	2.621.100,00	4,11	
							10.126.147,32	15,88	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							USD	59.115.894,12	92,69
Summe Wertpapiervermögen							USD	59.115.894,12	92,69
Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck									
Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)									
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Wertpapier-Indexkontrakte									
E-Mini S&P 500 Future März 2023	ESH3	USD	-50			503.871,7500	458.625,00	0,72	
							458.625,00	0,72	
Summe der Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck							USD	458.625,00	0,72
Bankguthaben									
USD-Guthaben Kontokorrent									
		USD	4.219.564,40				4.219.564,40	6,62	
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen									
		EUR	1.063,14				1.132,14	0,00	
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen									
		CAD	304,63				224,11	0,00	
		CHF	427,75				462,92	0,00	
Summe der Bankguthaben							USD	4.221.383,57	6,62

Sonstige Vermögensgegenstände				
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben				
	CAD	2,03	1,49	0,00
	EUR	2,61	2,78	0,00
	USD	23.370,17	23.370,17	0,04
Zinsansprüche aus Wertpapieren				
	USD	11.179,77	11.179,77	0,02
Dividendenansprüche				
	USD	20.428,95	20.428,95	0,03
Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen				
	USD	-208,26	-208,26	0,00
Verwaltungsgebühren				
	USD	-62.278,02	-62.278,02	-0,10
Depotgebühren				
	USD	-1.878,63	-1.878,63	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren				
	USD	-7.643,02	-7.643,02	-0,01
Summe sonstige Vermögensgegenstände			USD	-17.024,77

FONDSVERMÖGEN **USD 63.778.877,92 100,00**

Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1EPD2	USD	1.162,56
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1EPD2	STK	1.355,00000
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1H3H5	USD	1.144,93
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1H3H5	STK	255,00000
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1PCC8	USD	1.178,79
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1PCC8	STK	52.520,42704
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1EPE0	USD	1.167,08
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1EPE0	STK	1,00000

Umrechnungskurse/Devisenkurse
Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.12.2022 in USD umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
Euro	1 USD =	0,93905	EUR
Kanadischer Dollar	1 USD =	1,35928	CAD
Schweizer Franken	1 USD =	0,92403	CHF

Marktschlüssel **Börseplatz**
 Börse Chicago BOE Chicago Board Options Exchange

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
AerCap Holdings N.V.	NL0000687663	USD	0	12.500
Apple Incorporation (USD)	US0378331005	USD	4.000	18.000
Arch Capital Group Ltd (USD)	BMG0450A1053	USD	20.000	20.000
AON PLC	IE00BLP1HW54	USD	0	2.500
Becton Dickinson & Company	US0758871091	USD	5.000	10.000
Broadridge Financial Sol.	US111331T1034	USD	0	9.000
Carlyle Group Incorporation	US14316J1088	USD	0	29.000
Comcast Corporation CL.A (USD)	US20030N1019	USD	0	25.850
Cooper Companies Inc.	US2166484020	USD	0	1.750
Elastic N.V.	NL0013056914	USD	0	7.000
Embecta Corporation	US29082K1051	USD	1.000	1.000
Fortinet Inc.	US34959E1091	USD	22.600	26.400
Gartner Inc.	US3666511072	USD	1.400	5.000
Lululemon Athletica Inc.	US5500211090	USD	0	2.500
Meta Platforms Inc. ¹⁾	US30303M1027	USD	0	9.000
NVIDIA Corporation (USD)	US67066G1040	USD	0	5.000
Okta Inc. CL.A	US6792951054	USD	3.000	3.000
Stericycle	US8589121081	USD	0	13.000
SVB Financial Group	US78486Q1013	USD	0	1.800
Tencent Holdings Limited (USD)	US88032Q1094	USD	0	22.000
Travelers Companies Inc.	US89417E1091	USD	0	6.000
Ultra Beauty Incorporation	US9038453031	USD	0	3.000
Obligationen				
0 US Treasury 19.05.2022-17.11.2022	US912796W621	USD	5.000.000	5.000.000
0 US Treasury 22.04.2021-21.04.2022	US912796G459	USD	0	2.000.000
0,125 US Treasury 15.09.2020-15.09.2023	US91282CAK71	USD	0	4.000.000
0,125 US-Treasury 31.08.2020-2022	US91282CAG69	USD	0	5.000.000
1 Equinix Inc. 07.10.2020-15.09.2025	US29444UBK16	USD	0	500.000
1,3 CVS Health Corp. 21.08.2020-21.08.2027	US126650DM98	USD	0	750.000
1,3 Hyundai Capital America 08.01.2021-08.01.2026	US44891C8S17	USD	0	750.000
1,375 US Treasury N/B 30.06.2016-30.06.2023	US912828S356	USD	0	485.000
1,625 US-Treasury 31.10.19-31.10.26	US912828YQ73	USD	0	3.000.000
1,65 AT&T Inc. 04.08.2020-01.02.2028	US00206RK664	USD	0	750.000
1,75 BOC Aviation Limited 21.01.2021-21.01.2026	XS2289104577	USD	0	500.000
2,1 Kellogg Co. 01.06.2020-2030	US487836BX58	USD	0	500.000
2,375 Microsoft Corporation 12.02.2015-12.02.2022	US594918BA18	USD	0	280.000
2,4 Apple Inc. 03.05.2013-03.05.2023	US037833AK68	USD	0	120.000
2,45 AERCAP Ireland CAP 29.10.2021-29.10.2026	US00774MAV72	USD	0	500.000
2,985 Tencent Holdings Ltd 19.01.2018-19.01.2023	US88032XAE40	USD	0	500.000
3,4 American Express Co. 27.02.2018-27.02.2023	US025816BS73	USD	0	500.000
3,45 Apple Inc. 06.05.2014-06.05.2024	US037833AS94	USD	0	550.000
3,625 Broadcom Corp./Caym.Fin.14.2.2018-15.1.2024	US11134LAF67	USD	0	450.000
3,70771% Goldman Sachs Group FRN 23.01.2018-2023	US38141GWU48	USD	0	750.000
3,875 Baidu Inc. 29.03.2018-29.09.2023	US056752AK40	USD	0	550.000
7,25 US-Treasury 17.08.1992-15.08.2022	US912810EM63	USD	0	200.000
Investmentfonds				
iShares II-\$ TIPS (USD) UCITS ETF-T	IE00B1FZSC47	USD	2.000	17.200
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR				
E-mini S&P 500 Futures June 2022	ESM2	USD	15,00	15,00
E-mini S&P 500 Futures June 2022	ESM2	USD	5,00	5,00
E-mini S&P 500 Futures June 2022	ESM2	USD	5,00	5,00
E-mini S&P 500 Futures June 2022	ESM2	USD	5,00	5,00
E-mini S&P 500 Futures June 2022	ESM2	USD	5,00	5,00
E-mini S&P 500 Futures June 2022	ESM2	USD	5,00	5,00
E-mini S&P 500 Futures September 2022	ESU2	USD	35,00	35,00
E-mini S&P 500 Futures September 2022	ESU2	USD	10,00	10,00
E-mini S&P 500 Futures September 2022	ESU2	USD	10,00	10,00
E-mini S&P 500 Futures September 2022	ESU2	USD	5,00	5,00
E-Mini Standard & Poors Future Dezember 2022	ESZ2	USD	60,00	60,00
Nasdaq 100 E-Mini Dezember 2022	NQZ2	USD	5,00	5,00
Nasdaq 100 E-Mini Dezember 2022	NQZ2	USD	15,00	15,00
Nasdaq 100 E-Mini September 2022	NQU2	USD	5,00	5,00
Nasdaq 100 E-Mini September 2022	NQU2	USD	5,00	5,00
Nasdaq 100 E-Mini September 2022	NQU2	USD	5,00	5,00

¹⁾normals Facebook Inc.

Wien, am 31. März 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Calypso Fund
Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 und § 20 Abs. 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. März 2023

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik bzw. des Anlageziels des Fonds werden im Fondsmanagement ökologische/soziale Kriterien nicht herangezogen bzw. wird eine nachhaltige Investition nicht angestrebt* ("opt-out"). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** sowie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung*** werden aufgrund der/s aktuellen Anlagepolitik bzw. Anlageziels des Fonds beim Fondsmanagement nicht berücksichtigt. Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten****. Es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen***** getätigt und keine Umweltziele***** verfolgt/angestrebt.

* Art. 8 und 9 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

** Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

*** Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

**** Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

***** Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

***** Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

Berechnung des Gesamtrisikos

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im § 21 AIFMG - Dokument.

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 100,00 %

Hebelfinanzierung

Commitmentmethode:
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 100,00 %
Der maximale Wert: 200,00 %

Bruttomethode:
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 123,75 %
Der maximale Wert: 1.000 %

Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung des Risikolimits.

Schwer zu liquidierende Wertpapiere

Keine

Steuerliche Behandlung des Calypso Fund

AT0000A1EPD2

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von USD 14,6724 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1H3H5

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von USD 14,2082 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1PCC8

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von USD 16,1997 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm. AIFMG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Calypso Fund** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Calypso Fund ist ein gemischter Investmentfonds, der darauf ausgerichtet ist, seinen Wert durch Investition in ein breit diversifiziertes Portfolio unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu erhöhen. Die Gewichtung der einzelnen Assetklassen wird laufend variiert.

Der Investmentfonds investiert in Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Alternative Investments (darunter sind zu verstehen: Fonds, die überwiegend oder ausschließlich in Rohstoffen oder Edelmetallen oder deren entsprechende Indizes investieren sowie ETCs, die auf einen oder mehrere Rohstoffe (Rohstoffbasket), Edelmetalle oder auf jeweils darauf bezogene Indizes Bezug nehmen); diese können direkt oder indirekt, über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, erworben werden.

Der Erwerb von Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere ist **bis zu 90 v.H.** des Fondsvermögens möglich, Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel können **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

- **Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG**

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Immobilienfonds**

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden. Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Hebelfinanzierung gemäß AIFMG**

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (Punkt 14).

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 – Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

- Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.
- Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.
- Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.
- **Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:**
 - a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
 - b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt **in USD**.

Der Wert der Anteile wird **wöchentlich ermittelt**, am 7., 14., 21. und Monatsultimo bzw. am jeweils vorhergehenden Bankarbeitstag .

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt **wöchentlich, am 7., 14., 21. und Monatsultimo** bzw. am jeweils vorhergehenden Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe **von bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt **wöchentlich, am 7., 14., 21. und Monatsultimo** bzw. am jeweils vorhergehenden Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 2 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt wird.

Die variable Vergütung* beträgt **bis zu 15 v.H.** der über 2,5% (= sogenannte "Hurdle-rate" als ein Mindestrenditesatz) hinausgehenden positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergütung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der höchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde. Die genannte "Hurdle-rate" von 2,5 v.H. wird auf Basis der "High-Water-Mark" des Fonds berechnet; der Betrachtungszeitraum der "Hurdle-rate" bezieht sich ausschließlich auf das jeweilige, einzelne Rechnungsjahr (Anfang des Rechnungsjahres bis zum Ende des Rechnungsjahres) und wird nicht – unabhängig einer etwaigen Auszahlung der variablen Vergütung – auf die Folgejahre mitgezogen.

Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt, dh sie reduziert dadurch den täglichen Nettoinventarwert des Fonds. Die variable Vergütung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt. Die variable Vergütung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schließung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergütung nicht zu.

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110 und wird somit die "Hurdle-rate" iHv 2,5% übertroffen, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 15 v.H. der Differenz iHv EUR 7,50 an variabler Vergütung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 1,125.

*auch "Performancegebühr" oder "erfolgsabhängige Vergütung" genannt

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Artikel 8 – Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.llbinvest.at / Partnerfonds zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²¹³

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|--|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ¹⁴ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |

¹² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

¹³ Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

¹⁴ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)